



Anlage 2 Kurzinformation  
**Freiraumplanerischer Wettbewerb**  
**Landesgartenschau 2027 in Lutherstadt Wittenberg**

*Nichtoffener freiraumplanerischer Ideen- und Realisierungswettbewerb*

## Termine

Bekanntmachung der Auslobung	31.01.2023
Bewerbungsende/-frist	02.03.2023
Information über Auswahl der Teilnehmenden	09.03.2023
Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen	20.03.2023
Rückfragenkolloquium, online	29.03.2023
Abgabefrist Wettbewerbsarbeiten	31.05.2023
Preisgerichtssitzung	04.07.2023

## Ausloberin

### **Ausloberin/Auftraggeberin:**

Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Stadtentwicklung  
Lutherstraße 56  
06886 Lutherstadt Wittenberg

Koordination: Jochen Kirchner, Janine Stiller, Stefan Polzer, Anett Paul

[www.wittenberg.de](http://www.wittenberg.de)



LUTHERSTADT  
WITTENBERG

## Verfahrensbetreuung

gruppe F - Freiraum für alle GmbH  
Pütz Kleyhauer Backhaus Bauermeister  
Gneisenastraße 41  
10961 Berlin

Ansprechpartnerin: Marieke Koehn

SALEG  
Sachsen-Anhaltinische Landesentwicklungsgesellschaft mbH  
Turmschanzenstraße 26  
39114 Magdeburg

Ansprechpartner: Martin Stein, Frank Herforth

## Preisgericht

### Fachpreisrichter:innen

Prof. Ariane Röntz, Landschaftsarchitektin, Kassel/Berlin  
Axel Lohrer, Landschaftsarchitekt und Stadtplaner, München/Magdeburg  
Sofia Petersson, Landschaftsarchitektin, Berlin  
Matthias Därr, Landschaftsarchitekt, Halle/Saale  
Thomas Wirth, Landschaftsarchitekt und Stadtplaner, Kitzingen  
Thomas Dietzsch, Architekt, Halle

### Stellvertreter:innen

Bianka Höpfner, Landschaftsarchitektin, Schönbeck  
Dr. Gabriele Seelemann, Landschaftsarchitektin, Markkleeberg  
Carsten Homeister, Landschaftsarchitekt, Hildesheim  
Peter Frießleben, Architekt, Halle

### Sachpreisrichter:innen

Franziska Buse (Stadtratsvorsitzende Wittenberg)  
Torsten Zugehör (Oberbürgermeister Lutherstadt Wittenberg)  
Christian Tylsch (Landrat, Landkreis Wittenberg)  
Joachim Richter (Vorsitzender Bauausschuss Wittenberg)  
Janine Stiller (kommissarische FBL Stadtentwicklung, Stadtverwaltung Wittenberg)  
Jochen Kirchner (Kordinator LAGA, Stadtverwaltung Wittenberg)

### Stellvertreter:innen

Bernhard Naumann (stellvertr. Stadtratsvorsitzender Wittenberg)  
André Seidig (Bürgermeister Lutherstadt Wittenberg)  
Dr. Jörg Hartmann (stellvertr. Landrat)  
Jens Krause (Vorstandsvorsitzender Bürgerstiftung Wittenberg)  
Stefan Polzer (SGL Stadtplanung, Stadtverwaltung Wittenberg)  
Katja Hübner (SGL Grünanlagen, Stadtverwaltung Wittenberg)

## Abgabe der Bewerbung

Einzureichen sind:

1. ausgefüllter und unterschriebener Bewerbungsbogen, einschl. 2 Referenzprojekte  
(Anlage 3, Bereitstellung über unten genannte Vergabeplattform)  
ggf. Darstellung der Referenzprojekte auf jeweils einer Bilddatei
2. Erklärung zur Bildung einer Bewerbungsgemeinschaft  
(Anlage 4, Bereitstellung über unten genannte Vergabeplattform)
3. Verpflichtungserklärung Dritt-/Nachunternehmen  
(Anlage 5, Bereitstellung über unten genannte Vergabeplattform)
4. Verzeichnis über Art und Umfang der Leistungen, für die sich der Bewerber der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird  
(Anlage 6, Bereitstellung über unten genannte Vergabeplattform)

Die Unterlagen sind als verbindliche Bewerbung ausschließlich digital über die Vergabeplattform unter <https://ovf.wettbewerbe-aktuell.de/de/wettbewerb-32129> bis zum 02.03.2023 um 23:59 Uhr einzureichen.

## Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme berechtigt sind:

- Landschaftsarchitekt:innen (geforderte Berufsqualifikation gem. VgV §75),
- Architekt:innen (geforderte Berufsqualifikation gem. VgV §75),
- Natürliche Personen, die gemäß Rechtsvorschriften ihres Heimatstaates zur Führung der Berufsbezeichnung Landschaftsarchitekt:in/Architekt:in berechtigt sind. Ist im Herkunftsland die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachliche Voraussetzung, wer über ein Diplom, Prüfzeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung nach europäischem Recht gewährleistet ist.
- Juristische Personen, sofern deren Satzungsmäßiger Geschäftszweck auf einschlägige Planungsleistungen ausgerichtet ist und ein bevollmächtigter Vertreter und Verfasser der Planungsleistungen, die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllt.

## Teilnehmendenauswahl

Neben 6 Geladenen wird die Auswahl weiterer max. 15 Teilnehmer:innen/Teilnehmenden Teams angestrebt. Ist die Anzahl der Bewerber:innen/Bewerbungsgemeinschaften zu hoch, erfolgt die Auswahl durch ein Losverfahren.

Rückfragen im Zusammenhang mit dem Verfahren können bis zum 15.02.2023 ausschließlich über die Vergabepattform <https://ovf.wettbewerbe-aktuell.de/de/wettbewerb-32129> gestellt werden. Dort werden die Teilnehmenden auch über Änderungen an den Bewerbungsunterlagen und Antworten zu ggf. auftretenden Rückfragen informiert.

## Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien, die nach § 29 Abs. 1 Satz 2 VgV für ein nachfolgendes Verhandlungsverfahren nach VgV zugrunde gelegt werden:

Bei der Bewertung im Verhandlungsverfahren wird der Auftraggeber ein gewichtetes Punktesystem anwenden. Die erreichten Punkte werden mit der angegebenen Gewichtung multipliziert, die Summe ergibt die Gesamtbewertung.

- Bereitschaft zur Weiterentwicklung des Entwurfs nach Empfehlungen aus der Preisgerichtssitzung: Wichtung 15%
- Projektumsetzung / Projektorganisation / Projektteam (u.a. Sicherstellung einer laufenden Präsenz vor Ort in LPH 8) Wichtung 15 %
- Honorar: Wichtung 15 %
- Wettbewerbsergebnis: Wichtung 55%

## Kostenrahmen

Als Kostenrahmen für die Umsetzung der Realisierungsteile ist eine Summe von ca. 20,5 Mio. Euro brutto vorgesehen.

## Wettbewerbssumme

Die Wettbewerbssumme (RPW 2013 §7 Absatz 2) ist auf der Basis der HOAI §39/§40 ermittelt und beträgt insgesamt 317.500 € (netto, zzgl. der derzeit gültigen MwSt. von 19%). Vorgesehen ist folgende Preisverteilung:

1. Preis: 89.000 €
2. Preis: 59.000 €
3. Preis: 40.000 €
4. Preis: 26.000 €

drei Anerkennungen, je: 17.000 €

Die zur Teilnahme am Freiraumplanerischen Wettbewerb eingeladenen Bewerber:innen/Bewerbungsgemeinschaften erhalten jeweils ein Bearbeitungshonorar in Höhe von 2.500 €, vorbehaltlich der Einreichung einer prüffähigen Wettbewerbsarbeit.

Die Preise werden nach Entscheidung des Preisgerichts zugeteilt. Eine Änderung von Anzahl und Höhe der Preise unter Ausschöpfung der gesamten Summe ist bei einstimmigem Beschluss des Preisgerichts möglich.

## Kurzbeschreibung

In der Kabinettsitzung der Landesregierung Sachsen-Anhalt wurde am 22.02.2022 die Lutherstadt Wittenberg als Austragungsort für die Landesgartenschau 2027 ausgewählt. Ein umfangreicher und mit großer öffentlicher Beteiligung durchgeführter Bewerbungsprozess konnte somit erfolgreich abgeschlossen werden.

Die Lutherstadt Wittenberg beabsichtigt einen landschaftsarchitektonischen Wettbewerb für die Freianlagenplanung der Gartenschau durchzuführen. Die Grundlage für den Wettbewerb bildet die Bewerbung der Lutherstadt Wittenberg zur Ausrichtung der Landesgartenschau (Machbarkeitsstudie) unter dem Motto „Stadt an der Elbe“.

Die Landesgartenschau wird sich im Wesentlichen auf zwei Gebiete unterschiedlicher Charakteristika ausdehnen:

Kerngebiet der Landesgartenschau werden die Flächen südlich des Dresdener- sowie des Dessauer Rings darstellen. Den Auftakt bildet das Gebiet östlich des Hauptbahnhofes über die „Speckebachpromenade“ und den Neuen Friedhof. Die sogenannte Kuhlache (u.a. künftiges Elbquartier) sowie der zu entwickelnde Uferpark mit einem intensiv sowie einem extensiv gestalteten Teil sollen als Visitenkarte der „Stadt an der Elbe“ entwickelt werden und stellen die Hauptausstellungsfläche der Gartenschau dar. Westlich angrenzend soll das Areal des „Großen Angers“ unter Berücksichtigung des Natur- und Artenschutzes behutsam als Naherholungsgebiet erschlossen werden.

Den zweiten Betrachtungsraum bilden die Flächen der südlichen und westlichen historischen Wallanlagen, wobei Teile der Kleingartenanlage „Am Stadtgraben“ zum Realisierungs- und Ideenteil des Wettbewerbs gehören. Die Flächen von Universitätspark, südliche Bereiche des Arthur-Lambert-Stadions, Schlosspark mit Luthergarten, Eunikepark sowie Teile der Altstadt sollen für temporäre Maßnahmen zur LAGA (Ausstellungskonzeption) einbezogen werden. Dabei stellt der Eunikepark den zweiten Hauptausstellungsbereich der temporären Gartenschau dar, der auf der Grundlage einer vorliegenden gartendenkmalpflegerischen Rahmenkonzeption bis 2027 saniert und aufgewertet wird und nicht Bestandteil des Realisierungsteils des Wettbewerbs ist. Ebenso verhält es sich mit dem südlichen Teil des Arthur-Lambert-Stadions, wo bereits ein Entwurfskonzept vorliegt, welches bis 2027 parallel umgesetzt werden soll.

Die Herausforderung besteht darin, neben einer klassischen Gartenschau auf innovative Weise die Themen Stadtschau und Naturschau einzubinden und dabei klimatische, ökologische und naturschutzfachliche Aspekte zu berücksichtigen.

Die Hochbauarchitekt:innen sollen für den Entwurf von Ausstellungsarchitekturen und Architekturzeichen, z.B. an besonderen Punkten des Gartenschauengeländes, der Entwicklung eines Multifunktionsgebäudes in der Kleingartenanlage „Am Stadtgraben“ sowie von künstlerisch/architektonischen Inszenierungen in das Bearbeitungsteam hinzugezogen werden.

## Flächenkulisse

Es wird drei unterschiedliche Abgrenzungsebenen bzw. Zeitschichten innerhalb des Entwurfes geben:

### 1. Realisierungsteile

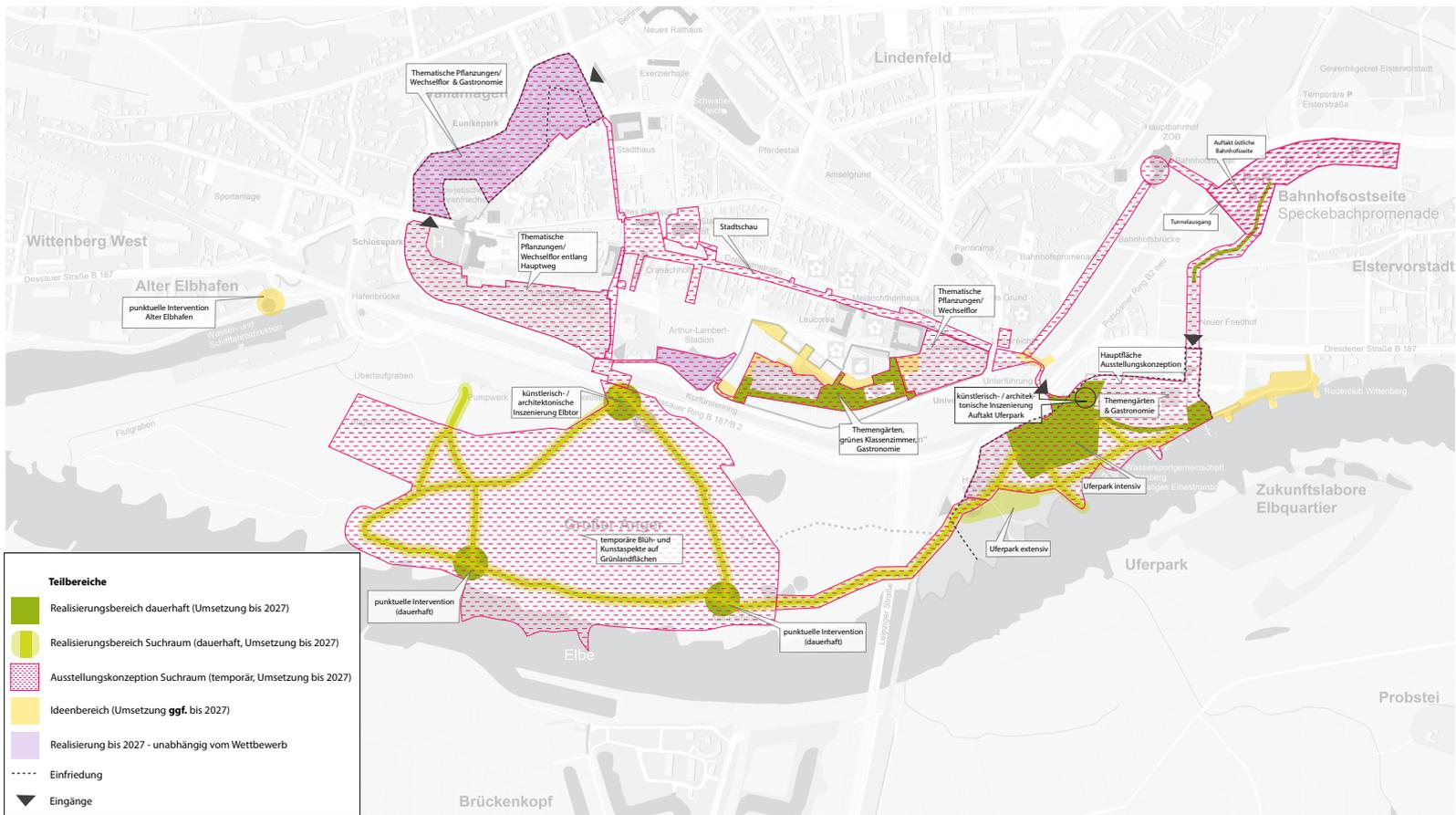
Dauerhaft aus dem Investitionshaushalt der Stadt umgesetzte Bereiche/ Maßnahmen. Flächengröße insgesamt ca. 6,2 ha.

### 2. Ideenteile

Entwicklung von Ideen, welche jedoch voraussichtlich nicht bis 2027 umgesetzt werden können. Flächengröße insgesamt ca. 2,6 ha.

### 3. Ausstellungskonzept

Verortung von temporären Maßnahmen für das Jahr der Gartenschau (Durchführungshaushalt der LAGA). Ziel ist, die Ausstellungsbereiche der Landesgartenschau wie Flächen für Wechselflor, Gärtnermarkt, Hallenschauen, Gastronomiestandorte, etc. punktuell innerhalb der gezeigten „Suchräume“ zu verorten und nicht die gesamte Fläche von ca. 56 ha zu bespielen.



## Weitere Bearbeitung

Das Preisgericht gibt eine schriftliche Empfehlung für die weitere Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe ab. Bei der Umsetzung des Projekts wird unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts einer der Preisträger beauftragt, sofern kein wichtiger Grund einer Beauftragung entgegensteht.

Die Beauftragung erfolgt vorbehaltlich der Sicherung der haushaltsmäßigen Voraussetzungen. Die Ausführung der ausgewählten Arbeit muss innerhalb des Kostenrahmens möglich sein. Die weitere Beauftragung erfolgt auf der Grundlage eines Verhandlungsverfahrens (VgV).

Nach Abschluss des Wettbewerbs prüft die Ausloberin, ob die Preisträger:innen über eine Teilnahmeberechtigung verfügen und die geltenden Wettbewerbsregeln eingehalten haben.

Gemäß § 80 (1) VgV ist der öffentliche Auftraggeber verpflichtet, die Eignung der Preisträger:innen zu prüfen und für das Verhandlungsverfahren festzustellen, bevor in Verhandlungen eingetreten wird. Der Auftraggeber verhandelt zunächst nur mit dem/der ersten Preisträger:in über die Auftragsvergabe.

Sollten die Verhandlungen mit dem/der ersten Preisträger:in scheitern, etwa wenn trotz mehrerer Verhandlungsrunden das Honorarangebot nicht akzeptabel ist, die Kosten nicht im Kostenrahmen liegen, zentrale vertragliche Regelungen des Auftraggebers nicht akzeptiert werden etc., werden alle Preisträger:innen zu Verhandlungen aufgefordert.

Dabei werden das Wettbewerbsergebnis und die Rangfolge angemessen berücksichtigt. Für die Realisierungsteile ist beabsichtigt, die Leistungsphasen 2-8 gemäß § 39 HOAI (2021) zu beauftragen. Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des/r Wettbewerbsteilnehmenden bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird (RPW 2013 § 8 Absatz 2).

Im Falle einer Beauftragung erfolgt diese getrennt nach Hochbau und Freianlagen.